

# Zuchtverband für Sportpferde Arabischer Abstammung e.V.



## Ausschreibung

---

### **ZSAA – Turniersport – Hengstleistungsprüfung**

Vom 23.-25 August 2019 im Haupt- und Landgestüt Marbach  
Gestütshof Marbach, 72532 Gomadingen

---

Veranstalter:	Zuchtverband für Sportpferde Arabischer Abstammung e.V.
Nennungsschluß:	26.Juli 2019 auf Formblatt, (formlose Anmeldung bis 15.Juli gewünscht!)
Nennungen an:	ZSAA Geschäftsstelle Postfach 1139 36209 Alheim Tel. 05664-7771, Fax 05664-7756 <a href="mailto:buero@zsaa.de">buero@zsaa.de</a>
Richter:	Peter Pracht (Haiger), Bruno Six (Wolznach), Iris Goedicke-Ruggaber (Reutlingen)
Fremdreiter:	Ulli Buschmann (Taucha), Julia Schmid (Urspring)
Tierarzt:	Dr. Jan-Enno Faber, Echem
Teilnahmeberechtigung Reiterinnen und Reiter:	alle Reiterinnen und Reiter
Teilnahmeberechtigung Pferde:	4-jährige und ältere gekörte bzw. körberechtigte Hengste aller arabischen Rassen mit Abstammungsnachweis einer anerkannten Züchtervereinigung sowie Hengste anderer Rassen, die mit Zustimmung ihres zuständigen Verbandes gemeldet werden. Turniersporteintragung ist erwünscht, jedoch nicht erforderlich.

### **Besondere Bestimmungen**

#### ZSAA – Turniersport – Hengstleistungsprüfung

Die HLP wird nach dem gültigen ZBO-Reglement des ZSAA, das dieser Ausschreibung beigelegt ist, durchgeführt und bewertet, beschlossen durch die Mitgliederversammlung und durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Abt. Tierzucht, als Aufsichtsbehörde genehmigt.

- Die Prüfung steht unter laufender Veterinärkontrolle
- Die Prüfungsgebühr beträgt 800,00 € und muss mit der Nennung entrichtet werden.
- Unterbringung der Pferde in Boxen ist Pflicht. Gebühr für Boxen 180,00 € für die Dauer der Veranstaltung. Das Boxengeld ist mit der Nennung zu entrichten. Wenn Zeltboxen genutzt werden müssen, erhält jeder Teilnehmer eine Leerbox, sodass zwischen den Hengsten stets eine Freibox befindlich ist.
- Für die vorzeitige Anreise und kostenpflichtige Boxenbenutzung, sowie die Trainingsmöglichkeit auf der Geländestrecke setzen Sie sich bitte mit der Geschäftsstelle in Verbindung. Alles Weitere wird dann geklärt.
- Nennungen werden nur auf dem entsprechenden Formblatt berücksichtigt. Der Nennung sind eine Kopie des Abstammungsnachweises (Vorder- und Rückseite) sowie der anliegende Vertrag in zweifacher Ausfertigung ausgefüllt und unterschrieben beizufügen.

- Nennungsschluß ist unbedingt einzuhalten, bei Nachmeldungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € erhoben.
- Startnummern werden nicht zur Verfügung gestellt.
- Mit Abgabe der Nennung werden zugleich für alle an der HLP des Pferdes beteiligten Personen die Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), die allgemeinen und besonderen Bestimmungen der Landeskommision Baden Württemberg sowie die Ausschreibung als verbindlich anerkannt. Die Regelungen in dem abzuschließenden Vertrag haben jedoch Vorrang.
- Der Veranstalter behält sich Dopingkontrollen vor.
- Der gültige Pferdepass/Impfpass ist bei Anlieferung an der Meldestelle vorzulegen.
- Ergebnisverkündung mit Ehrung der HLP-Hengste unter dem Sattel oder an der Hand, Reiter in Turnierkleidung.

## Teilprüfungen (in der Reihenfolge)

### Freispringtest für Teilnehmer an der HLP (Halle)

Pferde: vierjährig und älter

### ZSAA – Wesenstest (Halle)

Pferde: jedes Alter

Zweimaliger Durchgang an der Hand mit drei Stationen zur Einschätzung des Interieurs des Pferdes

### Überprüfung der Grundgangarten unter dem eigenen Reiter

Pferde: vierjährig und älter

Teilnehmer: alle Reiter

Bodenrichter

### Rittigkeitstest für Teilnehmer der HLP

Pferde: vierjährig und älter

2 Fremdreiter lt. Ausschreibung, es werden auch

3-4 kleinere Sprünge von den Fremdreitern geprüft

### Springtest im Standardparcours in Anlehnung an LPO (Halle)

Pferde: 4-jährig und älter

Unter dem eigenen Reiter. (siehe nebenstehende Skizze)

### In Anlehnung an LPO Geländepferdeprüfung Kl. A

Pferde: vierjährig und älter

Teilnehmer: alle Reiter

Geländestrecke ca. 2500m, ca. 12-15 Hindernisse, 450m/min

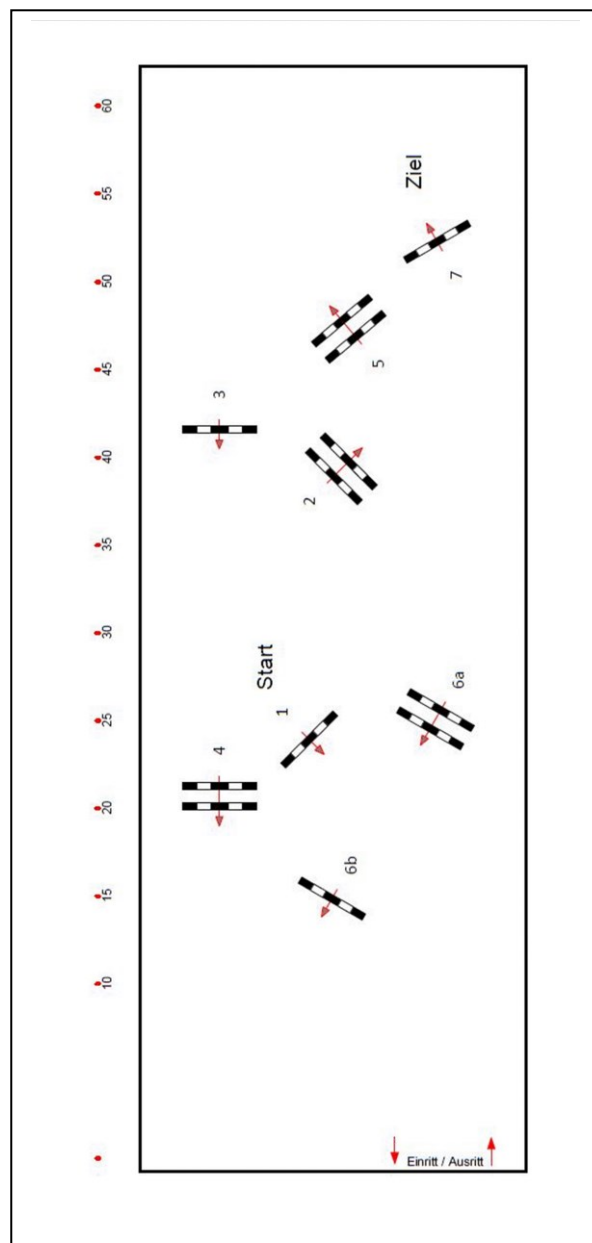
### Konditionstest

Ca. 39 km, max. Reitzzeit 195 Min (+/- 10min) zzgl. 45 Min.

Pause nach halber Strecke, Tempo 5 / 5min/km = 12 km/h

Pferde: vierjährig und älter

- Wettbewerb nach Streckenkarte auf markierten Wegen, Markierung mit Pfählen, Richtungspfeilen, Farbpunkten.
- Der Konditionstest in Anlehnung an das VDD-Reglement
- Geläuf: ca. 8% Asphalt, 46% befestigte Wege, 46% unbefestigt; Hufbeschlag empfohlen
- Einzel- oder Gruppenstart mit 5-minütigen Abstand
- Pulsmessungen erfolgen:  
Pause: sofort und nach 20 Min.  
Ziel: sofort und nach 20 Min.  
Nachuntersuchung: nach 120 Min.  
Pulsgrenzwerte (Mindestanforderung): 64 nach 20 Min.





## **ZSAA Feldprüfung (Auszug aus Satzung Teil B)**

**Einzelheiten des Prüfungsablaufes sind in gesonderten Durchführungsbestimmungen festgelegt**

### **1.1 ZSAA Feldprüfung**

Die Prüfung wird vom ZSAA als dreitägiger Veranstaltungstest an vom ZSAA ausgewählten Prüfungsorten durchgeführt. Weiterführende Informationen zum Prüfungsablauf sind in den Durchführungsbestimmungen geregelt. Diese werden auf Anforderung zugesandt und sind auf der Homepage des ZSAA ([www.zsaa.org](http://www.zsaa.org)) einsehbar.

#### **1.1.1 Zulassung und Anmeldung**

Zugelassen sind 4jährige und ältere Hengste. Zielgruppe sind 4-6 jährige Hengste.

Die Hengste müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. erfüllen und geritten sein. Die formlose Anmeldung muss schriftlich in der Geschäftsstelle des ZSAA mindestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn erfolgen.

#### **1.1.2 Prüfungskommission**

Folgende Mitglieder gehören der Prüfungskommission an:

- mind. drei Sachverständige, von denen 2 Personen die Richter - Qualifikation gem. § 54 Nr. 1 der Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) vorweisen können
- 2 Testreiter (vorzugsweise aus dem Vielseitigkeitsbereich)
- ein Sachverständiger für die Beurteilung der Interieurwerte
- mind. 1 Fachtierarzt für Pferde

#### **1.1.3 Prüfungselemente**

- a) Dressurprüfung unter besonderer Berücksichtigung der Grundgangarten und Rittigkeit unter dem eigenen Reiter in Anlehnung an eine Eignungsprüfung für Reitpferde der Klasse A (z.B. RP 2)
- b) Bewertung der Rittigkeit durch zwei Testreiter
- c) Springprüfung im Freispringen (Standardfreispringgasse) und im Standardparcours Klasse A unter dem eigenen Reiter mit besonderem Schwerpunkt auf die Springanlage sowie je 2 Einzelsprünge (Steilsprung und Oxer) unter zwei Testreitern mit besonderem Schwerpunkt auf Rittigkeit und Leistungsbereitschaft
- d) Geländeprüfung mit folgenden Anforderungen
  - Strecke ca. 2500 m mit ca. 12-15 festen Hindernissen incl. Wasserdurchritt in Anlehnung an die LPO Kl. A
  - Tempo 450m/min. (Zeitüberschreitungen werden in der Geländenote (Teilwert Leistungsvermögen) berücksichtigt)
  - dreimalige Verweigerung führt zum Prüfungsausschluss
  - nach Sturz kann dieser Prüfungsteil auch mit einem anderen Reiter wiederholt werden.
- e) Konditionstest (Distanzprüfung) mit folgenden Anforderungen
  - Strecke 39 km
  - Tempo 5 (= 12 km/h) im Durchschnitt
  - max. Reitzzeit von 195 Minuten (Zeitüberschreitungen werden nicht gewertet) und einer Pause von 45 Min. nach der Hälfte der Strecke
  - drei Veterinärkontrollen (Start, Pause, Ziel) mit Feststellung folgender

Konstitutionskriterien:

- Puls
- Gang (Vortraben)
- Sattel - und Gurtlage
- Schleimhäute
- Kapillarfüllzeit
- Hautfaltentest
- Darmgeräusche
- Muskeltonus

f) alternativ zu Teil e) kann eine Kurzstrecke über 1000m im Jagdgalopp im Anschluss an die Geländeprüfung erfolgen. Dies muss vor Prüfungsbeginn festgelegt werden. (entfällt! )

g) Konstitution

Im Rahmen aller Prüfungselemente erfolgen Veterinärkontrollen. Die einzelnen Bewertungen werden in einer Merkmalsnote zusammengefasst, welche in die Gesamtnote der Prüfung einfließt. (Kriterien siehe oben)

h) Interieurprüfung

Die Einzelmerkmale Charakter, Temperament und Leistungsbereitschaft werden mit Teilnoten bewertet, welche in die Gesamtnote der Prüfung einfließen.

1.1.4 Bewertung, Gewichtung und Ergebnisermittlung

<i>Merkmalskomplex</i>	<i>Einzelmerkmal</i>	<i>Sachverständiger</i>	<i>Wichtung in %</i>
Grundgangarten	Trab	Richter	5
	Galopp	Richter	5
	Schritt	Richter	5
Rittigkeit		Testreiter	20
Springanlage	Freispringen	Richter	10
	Parcoursspringen	Richter	10
Geländeprüfung	Leistungsvermögen	Richter	15
	Geländegalopp	Richter	10
Konstitution		Tierarzt	5
Interieur	Charakter	Tierarzt / Experte	5
	Temperament	Testreiter	5
	Leistungsbereitschaft	Testreiter	5

Die vorstehenden Einzelmerkmale werden mit jeweils einer Teilnote gemäß Nummer B.15 der Satzung des ZSAA bewertet. Die Bewertung erfolgt in ganzen Noten. Die Teilnoten für die Einzelmerkmale werden gemäß vorstehender Tabelle gewichtet.

Das Prüfungsergebnis wird als Summe aller gewichteten Teilnoten in Form einer Gesamtnote mit 2 Nachkommastellen ausgedrückt.

1.1.5 Alterskorrektur

Hengste, die zum Zeitpunkt der Prüfungsteilnahme bereits im 7. Lebensjahr (Stichtag ist der Geburtstag) oder älter sind, erhalten zum Zwecke der Alterskorrektur einen Abzug von 5%.

1.1.6 Prüfungsergebnis

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn eine Gesamtnote von mindestens 6,0 erzielt wird und keine Teilnote unter 5,0 liegt sowie zusätzlich der Konditionstest erfolgreich beendet wurde. Dieser gilt als bestanden, wenn die maximale Reitzeit im Rahmen von Prüfungselement d) Konditionstest mit einer Toleranz von max. +10 Min. eingehalten wurde und kein tierärztlicher Ausschluss oder sonstiger Grund für eine Disqualifikation vorliegt. Im Zweifel entscheidet das Schiedsgericht. Eine Rangierung der Teilnehmer erfolgt nicht. Jeder Hengstbesitzer erhält ein Zeugnis über das erzielte Prüfungsergebnis des Hengstes. Das Zeugnis enthält alle Teilnoten und die Gesamtnote des Hengstes sowie die durchschnittlichen Teilnoten und die durchschnittliche Gesamtnote der Prüfungsgruppe.

Nach Beendigung des Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe des Endergebnisses der einzelnen Hengste. Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse wird vom ZSAA vorgenommen, sofern nicht andere Stellen beauftragt sind. Den Züchtervereinigungen wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Hengste mit allen Einzelergebnissen zugesandt.

1.1.7 Wiederholung der Prüfung

Die einmalige Wiederholung der Prüfung ist zulässig. Es gilt das Ergebnis der wiederholten Prüfung.

## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN zur HLP

### Erläuterungen zur ZSAA – Turniersport – Hengstleistungsprüfung

Die Leistungsprüfung findet wenn möglich jeweils im Sommer während dreier Tage statt. Zu den Prüfungselementen lt. ZBO werden folgende Erläuterungen gegeben:

- a Überprüfung der Grundgangarten und der Rittigkeit
- Ablauf: Vorstellen des Hengstes in den drei Grundgangarten unter dem eigenen Reiter in auf Anweisung der Richter, anschließend unter dem Fremdreiter. Dabei werden die Hengste einzeln oder zu zweit vorgestellt.
- Zäumung: Normale Wassertrense mit Nasenriemen, keine Hilfszügel.
- Anforderung: Der Hengst soll dem Alter entsprechend über eine gute Grundausbildung verfügen.
- Bewertung: Bewertet wird die Reiteignung/Rittigkeit des Pferdes unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes, insbesondere:
- Vertrauen und Gehorsam
  - Takt (Reinheit der Gänge, Regelmäßigkeit, Raumgriff)
  - Schwung (Frische, Elastizität, Engagement der Hinterhand)
  - Losgelassenheit (schwingender Rücken)
  - Anlehnung (federndes Genick, Beständigkeit, Maultätigkeit, natürliche Aufrichtung, Dehnungsbereitschaft)
  - Durchlässigkeit für Hilfengebung
- Die Bewertung setzt sich aus vier Einzelnoten zusammen für:  
Schritt, Trab, Galopp sowie für den persönlichen Eindruck der Fremdreiter bezüglich der oben aufgeführten Kriterien der Rittigkeit.
- b Springprüfung  
Freispringen
- Zweck: Diese Prüfung soll Auskunft geben über die Springmanier (Basküle, Beintechnik) und das Taxier- und Springvermögen.
- Anforderung: Die Prüfung wird in der Halle in der Springgasse durchgeführt. Vorgesehen sind ca. drei Hindernisse mit Einsprung, Steilsprung, Oxer und Höhen bis zu 100 cm, nach Vermögen des Hengstes auch höher. Eine Absprungstange kann verwendet werden.  
Es wird empfohlen, das Freispringen in der Halle zu üben und zwar bevorzugt Springen aus dem Trab.
- Springen unter dem eigenen Reiter
- Zweck: Beurteilung analog Freispringen, aber unter Reitergewicht, sowie Reaktion auf die Hilfengebung des Reiters.
- Anforderung: Springen eines Standparcours Kl. A lt. LPO (sechs bis acht Einzelhindernisse bis 100 cm Höhe, davon etwa je zur Hälfte Steil- bzw. Hochweit-Sprünge).  
Bevorzugt Standardparcours 2 (Aufgabenheft LPO)
- c Geländepferdeprüfung
- Zweck: Beurteilung von Leistungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit, Mut und Geschicklichkeit.
- Anforderung: Die Distanz beträgt ca. 2.200 – 2500 m und ist im Tempo von ca. 450 m pro Min. zurückzulegen. Anzahl fester Hindernisse: ca. 12-15; Höhe der Hindernisse: bis ca. 100 cm, incl. Wasserhindernis
- Bewertung: Bewertung der Anlage von: Geländegalopp (Manier und Sprungtechnik)  
Leistungsvermögen (Mut, Geschicklichkeit u. Zeit).  
Die Teilnoten werden für die HLP gewertet, wobei die gleichzeitig ermittelte Gesamtnote nach LPO auch der Platzierung in dieser Prüfung dient, für die HLP aber nicht unter 5,0 liegen darf ( nach LPO unter Berücksichtigung von Zeit inkl. Hindernisfehler).

